

## Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |         |     |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit                      |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf          | 337.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     | 309.000 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag     | 28.400  | EUR |
| von   |         |     |
| 2. im Finanzplan mit                        |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus     | 335.900 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf          |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus     | 299.500 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf          |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus     | 0       | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- |         |     |
| rungstätigkeit auf                          |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus     | 346.000 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- |         |     |
| rungstätigkeit auf                          |         |     |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR      |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf           |   |          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt-    | 0 | EUR      |
| igungen auf                                       |   |          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf         | 0 | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-    | 0 | Stellen. |
| senen Stellen auf                                 |   |          |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 28.01.2022

LS

gez. Michael Brodal  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.03.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Carstensen